



Rothenbach „Haindorf“

<p>Bauleitplanung der Gemeinde Rothenbach</p> <p>BAUUNGSPLAN</p> <p>Nr. Blatt Nr.</p> <p>Vermerk: Obersain Flur: 3, 7, 20, 21 u. 22 Maßstab: 1:1000 Bestandteile:</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 1, 2, 6, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den §§ 1-23 der Bauverordnungsverordnung (BauVO) vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 476), §§ 1-3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planstoffes (Planzeichenvorordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).</p> <p>Für die städtebauliche Planung:</p>	<p>Bestandsangaben (Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht aufgaben- und zeichnerisch für Flächen in Bräunungstönen)</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze) Flurstücksummer Nutzungsgrenze Topograph. Umrisslinie <p>Nachrichtliche Übernahmen</p>	<p>Festsetzungen des Bebauungsplanes</p> <p>Begrenzungslinien</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Gemarkungsgrenze bauliche Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<p>Zeichenerklärung</p> <p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen: WS, WK, WKA Gemischte Bauflächen: MD, MI, MK Gewerbliche Bauflächen: GE, GI Sonderbauflächen: SW, SO <p>Übersicht nach Planzeichenvorordnung mit Rubriken - z. B. WA - abweichend</p>	<p>Maß der baulichen Nutzung</p> <p>II Zahl der Vollgeschosse, ab Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse zulässig</p> <p>GRZ 0,4 GFZ 0,8 Baumassenzahl</p>	<p>Bauweise</p> <ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Geschlossene Bauweise <p>Baugrundrisse für den Gemeinbedarf</p> <p>Flächen der Land- und Forstwirtschaft</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Forstwirtschaft</p> <p>Flächen für Land- oder Forstwirtschaft</p>	<p>Erschließung</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkehrswegflächen Öffentliche Wegflächen Private Wegflächen Öffentliche Parkflächen Spielplätze Gemeinschaftsplatz Gemeinschaftsgrünanlagen Garagen Öffentliche Grünflächen Grünanlage privat Bepflanzung 	<p>Sonstige Darstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemeinde-Grenze (unverändert) SD SATTELDACH WD WALMDACH FD FLACHDACH GEPL. TRAFOSTATION FREILEITUNG MIT 750m SCHUTZSTREIFEN <p>Textfestsetzungen</p> <p>VG JOVG Beilatte zu Nr. 610/1976 s. Bl. 64</p>
<p>Der dargestellte Flurstückbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen mit den Verhältnissen überein. Zur Vervielfältigung freigegeben</p> <p>Westerburg, den 13. 4. 1973 Katasteramt</p>	<p>Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 30. Sep. 1976 nach § 2 (1) des BBauG die Aufhebung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Am 28. 10. 1976 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufarbeitung vernommen worden sind.</p> <p>30. Sep. 1976 Gemeindeverwaltung Kais</p>	<p>Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Festsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 28. 10. 1976 bis 28. 11. 1976 einschließlich zu jeder neuen Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28. 10. 1976 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p>30. Sep. 1976 Gemeindeverwaltung Kais</p>	<p>Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 30. Sep. 1976 den Bebauungsplan aufgrund des § 21 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 25. 9. 1964 und des § 18 BBauG - inhaltslos - entfallen als Setzung beschlossen.</p> <p>30. Sep. 1976 Gemeindeverwaltung Kais</p>	<p>Dieser Bebauungsplan einschließlich der Festsetzungen ist nach § 11 BBauG durch VG vom 28. Juli 1976 (Az. 610-173) genehmigt worden.</p> <p>Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur Montabaur, den 28. 10. 1976</p> <p>Kreisverwaltung Baurat zst.</p>	<p>Die Genehmigung des Bebauungsplanes vom 28. 8. 1976 (Az. 610-173) ist am 7. 10. 1976 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>30. Sep. 1976 Gemeindeverwaltung Kais</p>		